

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 11 (1940)

Heft: 6

Artikel: Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche [Fortsetzung folgt]

Autor: Conzetti, Verena

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telefon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Juni 1940 - No. 6 - Laufende No. 100 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche von Verena Konzetti *)

I. Bestehende Beobachtungsinstitutionen und -Möglichkeiten in Basel

1. Beobachtungsinstitutionen der Schule.

Wenn wir uns in Basel nach Beobachtungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche umblicken, so wenden wir uns natürlicherweise in erster Linie an die Schule, die ja als erste Organisation systematisch jedes Kind erfaßt. Daher hat sie sich notwendigerweise auch mit dem psychisch-anormalen Kind zu befassen.

Im Laufe der Jahre haben sich im Dienst des psychisch-abnormen Kindes vier Institutionen entwickelt, die entsprechend ihrer Bestimmung mehr nach schulischen oder heilpädagogischen Gesichtspunkten ausgebaut wurden. Es sind dies:

- a. Hilfsschule
- b. Erziehungsberatungsstelle
- c. Beobachtungsklasse
- d. Heilpädagogisches Landheim Farnsburg.

a. Die Hilfsschule.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes vom 4. April 1929 ist die Hilfsschule eine gesetzliche Einrichtung (§ 23—28). Sie umfaßt die Geistesschwachen, die in der Normalschule infolge ihres Intelligenzdefektes versagen. Sie paßt sich in Wahl und Behandlungsweise des Stoffes ganz den Fähigkeiten der Hilfsschüler an. Ihr Hauptziel ist die umfassende Vorbereitung ihrer Schüler auf das spätere Erwerbsleben. Sie ist deshalb mehr als jede andere Schule Erziehungsschule. Der Lehrer hat einen großen Teil der häuslichen Erziehung zu übernehmen. Ebenso wichtig wie

das Bildungsziel, das einerseits die Ausbildung zum praktisch-tüchtigen Menschen, andererseits die Förderung der schwachen Verstandeskräfte anstrebt, ist das Erziehungsziel: Die Erziehung zum sittlichen Charakter. Als drittes kommt noch das Körperpflegeziel dazu. Leistungsfähigkeit des Körpers in Verbindung mit der dem Kinde eigenen Grazie sollen besonders entwickelt werden. Dies sind die prinzipiellen Richtlinien, nach denen der Arbeits- und Lehrplan der Hilfsschule ausgebaut wird.

Die Ermittlung der Hilfsschulbedürftigen geschieht meist durch den Schulpsychologen. Wenn der Lehrer die Versetzung eines Schülers in die Hilfsschule beantragt, so wird dieser vom Schulpsychologen vor allem in Bezug auf seine Intelligenz untersucht. Dabei ist die Intelligenzprüfung nach Binet-Simon als praktisch brauchbares Maß begleitend. Der Intelligenzquotient (IQ) der Hilfsschüler bewegt sich zwischen 0,84 und 0,6. Bei höherem IQ ist der Besuch der Normalschule noch möglich, bei niedrigerem kommt in der Regel nur Heim- oder Anstaltsversorgung in Frage. Bei dieser Methode wird die systematische Erfassung aller Geistesschwachen allmählich durchgeführt. In den letzten fünf Jahren nahm die Zahl der Hilfsschüler rund um 60 zu. Wie dies aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, handelt es sich dabei nicht nur um eine Folge der wachsenden Gesamtschülerzahl, sondern auch um eine unabhängige Zunahme von 0,37%.

Jahr	Knaben	Mädchen	Hilfsschüler total	auf	Schulpflichtige Gesamtzahl	in %
1933	174	196	370		15 391	2,40%
1934	199	199	398		15 493	2,57%
1935	200	193	393		15 611	2,52%
1936	207	204	411		15 438	2,66%
1937	219	211	430		15 497	2,77%

*) Auszug aus der Diplomarbeit: Untersuchung über die heutigen Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche in Basel im Hinblick auf die Frage der Errichtung einer psychiatrischen Beobachtungs- und Behandlungsstation. Soziale Frauenschule Zürich.

Jeder Versetzungsantrag wird vom Schularzt von Gesetzes wegen geprüft. Er untersucht selbst

jedes in Frage kommende Kind und gibt sein Gutachten auf Grund seines persönlichen Bildes über den Fall ab. Der Antrag wird an den entsprechenden Schulvorsteher bestellt, der dann die Versetzung durchführt.

Betrachten wir die Hilfsschule in bezug auf die Funktion einer Beobachtungsinstitution, so stellen wir fest, daß sie in erster Linie erzieht und aus derselben Grundeinstellung beobachtet, nicht aber aus diagnostischem Interesse. Sie hat also, medizinisch ausgedrückt, vorwiegend therapeutischen Charakter und nur in gewissen Einzelfällen diagnostischen. Es betrifft dies vor allem Fälle, die sich an der untern Grenze der Bildungsfähigkeit bewegen, und bei denen es sich darum handelt, die Frage der Versorgungsbedürftigkeit durch eine Probezeit in der Hilfsschule zu entscheiden; dann eventuell auch solche, deren Normalschulfähigkeit durch eine Beobachtungszeit in der Hilfsschule abgeklärt werden soll.

b. Die Erziehungsberatungsstelle.

Die Leitung der Erziehungsberatungsstelle umfaßt die Hauptaufgaben des Schulpsychologen im Rahmen der Schule. Wir haben schon erwähnt, daß er die Intelligenzprüfungen der für die Hilfsschule Angemeldeten durchführt. Auf Wunsch der Lehrer oder Eltern untersucht er Schulkinder, die für eine Versetzung in untere Klassen in Aussicht genommen sind. Er hält Sprechstunden in den Schulhäusern ab, um mit den Lehrern Schul- oder Erziehungsschwierigkeiten einzelner Kinder zu besprechen. In der öffentlichen Sprechstunde erteilt er Eltern in Erziehungsfragen Rat.

c. Die Beobachtungsklasse.

Die Beobachtungsklasse ist als Sonderform der Normalklasse zu betrachten. Sie bezweckt die Zusammenfassung von Kindern, die in der Normalschule versagen, sei es, daß ihre Entwicklung gehemmt ist, oder daß sie sich in die Arbeit und Gemeinschaft der Klasse nur mangelhaft einfügen können, zur intensiven Beobachtung und heilpädagogischen Beeinflussung des Einzelnen. Unter diese Gruppe fallen vor allem die Psychopathen, Neurotiker und Neuropathen.

Die erste Beobachtungsklasse (BK) wurde 1929 eingerichtet für Knaben und Mädchen des zweiten und dritten Schuljahrs. 1930 entstand eine weitere Klasse für das vierte und fünfte Schuljahr. Die Schülerzahlen dieser beiden Klassen betrugen in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Knaben	Mädchen	Beobachtungsschüler total	auf Primarschüler Gesamtzahl
1933			28	7 491
1934	19	15	34	7 571
1935	21	10	31	7 699
1936	21	12	33	7 708
1937	18	13	31	7 817

Seit einigen Jahren werden vom Schularzt auch in die Schwerhörigenschule Beobachtungsfälle versetzt, da die Zahl der Schwerhörigen stetig abnimmt. Es werden dort also Schwerhörige, Sprachgebrechliche und Psychisch-Anormale zusammen unterrichtet. Der Schularzt befürwortet

diese Mischung von Typen, da sie sich gegenseitig ergänzen. Besonders wichtig ist ein möglichst normales Schulumilieu — das die geistig normalen Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen schaffen — für die psychisch abnormen Kinder. Das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Gruppen untereinander entwickelte sich in den letzten Jahren ungefähr folgendermaßen:

Jahr	Schwerhörige	Sprachgebrechliche	Beobachtungsschüler	Total
1934	25	13	9	47
1937	15	10	26	51
1938	9	10	30	59

Heute bestehen für die ganze Stadt vier Klassen der Unterstufe und eine Sammelklasse der Oberstufe, in denen Beobachtungsschüler aufgenommen werden. Sie zählen im ganzen ungefähr 60 Schüler.

Die Versetzung von der Normalklasse in die BK wird vom Lehrer, Schularzt oder Schulpsychologen beantragt. Durchschnittlich bleiben die Schüler ein Jahr in der BK. In einzelnen Fällen, in denen sich der einzuschlagende Weg schon nach kurzer Zeit klar zeigt, wird die Dauer zweckgemäß verkürzt. So kommen Versetzungen gelegentlich schon nach einem Vierteljahr vor. In anderen Fällen, wo eine verlängerte Beobachtung noch manches erklären kann, oder eine Entlassung aus der heilpädagogischen Beeinflussung nach einem Jahr verfrüht wäre, kann die Beobachtungszeit bis auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Im großen Ganzen aber ist die Beobachtungsklasse bestrebt, das Kind sobald wie möglich wieder in die normale oder ihm angepaßte Schule (Hilfsschule) oder Umgebung zu führen.

Nach Ablauf der Beobachtungszeit wird durch einen Konferenzbeschluß des Schularztes, Schulpsychologen und BK-Lehres beschlossen, welche Maßnahme für den Schüler am zweckmäßigsten ist. Bleibt er innerhalb der Schule, so führt der Rektor die beschlossene Versetzung durch. Ist Anstaltsversorgung am Platze, so wird der Fall an die Vormundschaftsbehörde gewiesen, sofern seine Unterbringung in einer ihrer Aufsicht unterstellten Anstalt nötig ist. Andernfalls wird vom Schularzt eine Versorgung eingeleitet.

Die BK hat die Möglichkeit, die Form der Beobachtung, der pädagogischen Einwirkung und des Unterrichts ganz frei und individuell zu wählen und anzuwenden. Sie ist nur gebunden an das Pensum der Normalschule. Der Stundenplan ist beweglich. Der Unterricht wird mit Motorik und Rhythmik durchsetzt, um auch auf diesem Wege innere Hemmungen und Verkrampfungen zu lösen und das Kind aufgeschlossen zu machen. Die Bewegung soll jedoch diszipliniert sein, damit von ihr aus das ganze Kind sich disziplinieren lernt. Um das Verhalten des Kindes im Gemeinschaftsleben möglichst gründlich zu erfassen, dehnen sich Beobachtung und Erziehung über den Unterricht hinaus auch auf manuelle Betätigung, Spiel und Sport aus. Die Lehrerin macht Heimbesuche und hält, wenn möglich einen guten Kontakt mit den Eltern aufrecht. Die genaue Kenntnis der häuslichen Verhältnisse ist unerlässlich zur richtigen Beurteilung und Beeinflussung des Schülers.

Ueber jedes Kind werden Akten geführt, auf Grund deren die Lehrerin am Schluß einen Bericht verfaßt. Die Zusammenarbeit mit Schularzt und Psychologe ist eng. In regelmäßigen Konferenzen werden die einzelnen Fälle besprochen. Psychologe und Schularzt haben durch Untersuchungen und Besprechungen persönlichen Kontakt mit den Kindern.

Die BK hat zwei Hauptaufgaben: 1. Frühzeitiges und systematisches Herausgreifen aller schulisch und erzieherisch Schwierigen und 2. frühzeitige Einleitung der Therapie, auch im Sinne der Prophylaxe. Auf der Behandlung liegt das Hauptgewicht.

Die BK ist eine Beobachtungsinstitution auf schulischer Basis. Man könnte sie eine externe Beobachtungsstation nennen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß das Schwergewicht auf der pädagogisch-schulischen Beobachtung liegt und daß die Möglichkeit einer intensiven, psychiatrischen Beobachtung nicht besteht. Dazu kommt noch, daß die BK als „externe Beobachtungsstation“ den Schüler auf schulisch-erzieherischem Gebiet während der Schulzeit wohl sehr gründlich zu beobachten und zu beeinflussen vermag, nicht aber in seinem Verhalten zu Hause, in seiner Freizeit, beim Essen usw. Ebenso wenig kann sie natürlich die mehr oder weniger günstigen Einflüsse des häuslichen Milieus ausschalten. Für einfachere und leichtere Fälle genügt dies ohne Zweifel. Zur Abklärung von ernsten Störungen, besonders jener Fälle, die stark ins Krankhafte, in den Bereich der Psychose hinüberspielen, ist eine interne, psychiatrische Beobachtung unerlässlich.

d. Das Heilpädagogische Landheim Farnsburg.

Das Heilpädagogische Landheim Farnsburg, ein unter Aufsicht des Schularztes und Schulfürsorgeamtes stehender Staatsbetrieb, nimmt 15 bis 20 psychisch abnorme Kinder, in der Hauptsache Psychopathen, Neurotiker und Entwicklungsge störte, zur heilpädagogischen Beeinflussung und Beobachtung auf. Die Heimleiterin ist eine Lehrerin. Sie unterrichtet die Kinder in der Heimschule, unternimmt Wanderungen mit ihnen und beschäftigt sie in der Freizeit. Die Kinder haben ihre kleinen Pflichten und Aemter im Haushalt und helfen in Garten und Landwirtschaft mit. Das Bestreben geht vor allem dahin, ein normales und gesundes Milieu zu schaffen, das auf die spezielle Veranlassung der Aufnahmebedürftigen beruhigend und gleichmäßig wirkt. Dazu soll auch die ländliche Umgebung beitragen.

Die Einweisung geschieht durch den Schularzt, Antragsteller sind der Schulpsychologe, manchmal auf Wunsch der Lehrer, und die Eltern. Das Heim nimmt vor allem 6—12 Jährige auf, gelegentlich auch ältere. Die Aufenthaltsdauer schwankt zwischen 6 und 12 Monaten. Ueber jedes Kind werden Akten geführt.

Der größte Teil der Kinder kehrt anschließend ins elterliche Milieu zurück. In einigen wenigen

Fällen findet eine Dauerversorgung durch Schularzt oder VB statt. Wenn nötig wird in gewissen Fällen auch ein Farnsburg-Aufenthalt später wiederholt.

Aus diesen Ausführungen ersehen wir, daß es sich bei der Farnsburg um eine interne Behandlungs- und Beobachtungsstation handelt. Das Hauptgewicht liegt jedoch, hier wie in der Beobachtungsklasse, auf der Behandlung. Die Beobachtung findet meistens im Zusammenhang mit der Therapie statt. In der Mehrzahl der Fälle hat das Beobachtungsergebnis des Farnsburger-Aufenthaltes ja nicht zu entscheiden, was nachher mit dem Kind zu geschehen hat. Es ist vielmehr so, daß man sich von einem temporären Milieuwechsel und gleichzeitiger heilpädagogischer Beeinflussung einen gewissen Erfolg verspricht. Daß die Kinder meistens wieder in das alte Milieu zurückkehren, bedeutet in vielen Fällen trotz Beratung der Eltern einen Uebelstand und eine Gefährdung des Heilerfolges. Die Schule kann sich ja nicht auch noch mit Milieu-Therapie befassen. Dies ist die Sache der Fürsorge.

Die Farnsburg ist ihrem Charakter nach hauptsächlich Behandlungsstation, wie sich dies auch in der Bezeichnung „Heilpädagogisches Landheim“ ausdrückt. Sie kann darum nicht als eigentliche, psychiatrische Beobachtungsstation für schulpflichtige Kinder betrachtet werden.

Ueberblicken wir nun die Institutionen der Schule, so möchten wir in Bezug auf die Bedeutung der Beobachtung innerhalb ihrer Organisation zwei Dinge hervorheben.

1. Ist die Beobachtung gewöhnlich eng mit der Behandlung verknüpft. Sie ist ein Hilfsmittel der Therapie und wird in diesem Sinne geführt, nicht aber aus diagnostischem Interesse. Dies gilt auch bis zu einem gewissen Grade für die BK, die einzige eigentliche Beobachtungsstation im Rahmen der Schule.

2. Ist zu sagen, daß die Beobachtung begreiflicherweise pädagogisch-schulisch orientiert ist. Möglichkeiten zu systematischer psychiatrischer Beobachtung bestehen keine. Der Schularzt, dessen Tätigkeitsfeld an sich schon sehr ausgedehnt ist, kann sich mit diesem Gebiet mangels entsprechend ausgebildetem Personal nicht gründlicher befassen.

2. Das Beobachtungsheim „Sonnenblick“.

Der „Sonnenblick“ ist im Rahmen der katholischen, heilpädagogischen Beobachtungsheime — Wangen b. Olten für Kleinkinder und Schulpflichtige, St. Georg-Bad Knutwil für männliche Jugendliche — für schulentlassene, katholische Mädchen bestimmt. Das Heim ist eine Gründung des „Werkes der hl. Katharina von Siena“ und besteht seit 1933. 12—14 junge Mädchen finden gleichzeitig Aufnahme. Die Beobachtungszeit dauert 1 bis 3 Monate. Heilpädagogisch geschulte Katharina-Schwestern haben die Leitung inne und führen die Beobachtung der Mädchen bei Arbeit und

Erholung durch. Die Arbeit soll vor allem eine Vorbereitung für die nachfolgende Berufstätigkeit sein, wobei nicht das Fachliche im Vordergrund steht, sondern die Gewöhnung an eine gewisse Arbeitsdisziplin; und zwar sollen Wert und Sinn einer regelmäßigen Arbeit und Pflichterfüllung von den Mädchen selbst nach und nach erkannt und verstanden werden.

Als Hauptbetätigungsfeld steht die Hausarbeit an erster Stelle, der in ihrer Vielgestaltigkeit recht verschiedenartige Leute Interesse abgewinnen können. Zudem bietet sie ununterbrochen die beste Gelegenheit zu unauffälliger Beobachtung. Allen Mädchen wird eine gründliche Einführung in den Haushalt zuteil. Auch in Garten-, Näh- und Bastelarbeiten werden sie angeleitet. Regelmäßig wird Fortbildungsunterricht erteilt, z. B. in Deutsch, Rechnen, Lebenskunde etc. Daneben kommen auch Turnen, Spiel, Gesang und Wandern zu ihrem Recht. Mit ihrer Hilfe soll ein neues Lebensgefühl in den Mädchen geweckt werden, kraft dessen sie sich auch den erzieherischen Einflüssen aufschließen. Wo besonders Wert auf Abklärung der beruflichen Eignung gelegt wird, ist eine entsprechende Prüfung in den Lehrwerkstätten des anstoßenden „Katharina-Heims“ möglich. Entsprechend den verschiedenen Anlagen und Begabungen, Schwierigkeiten und Störungen ist bei diesen mannigfaltigen Betätigungen die richtige Erfassung der Persönlichkeit des Einzelnen weitgehend gewährleistet.

Bisher sprachen wir hauptsächlich von der erzieherischen Beobachtung und Beeinflussung. Dazu gesellen sich nun noch die heilpädagogischen und psychiatrischen Beobachtungs- und Behandlungsmethoden. Heilpädagoge und Psychiater kommen wöchentlich zur Untersuchung und Behandlung der Schützlinge ins Haus. Jede Neueintretende wird nach einer gewissen Zeit psychiatrisch untersucht, gewöhnlich durch den leitenden Arzt der Basler Psychiatrischen Poliklinik. Anhand von Besprechungen sucht der Psychiater die krankhaften Erscheinungen nach ihrem Ursprung zu erkennen und auf sie einzuwirken. Dabei stützt er sich stark auf die bisherigen Beobachtungsergebnisse und die Anamnese, deren gründliche Ermittlung darum von großer Wichtigkeit ist. In analoger Weise wirkt der Heilpädagoge in seinem Gebiet, mit dem Unterschied, daß bei ihm die direkte pädagogische Beeinflussung mehr im Vordergrund steht als die Untersuchung. Die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Psychiater und Heilpädagogen ist sehr eng. Die Letztern geben der Erziehung Richtlinien für Beurteilung, Verhalten und praktische Methoden. Wesentlich ist dabei immer, daß der junge Mensch auf Grund von Einsicht zur Selbsterziehung bereit wird. Besonders wichtig ist die Mitarbeit des Heilpädagogen und Psychiater auch beim Abschlußbericht, der neben der psychiatrischen Diagnose einen individuellen Behandlungs- und Erziehungsplan umfaßt.

Eine große Zahl der Zöglinge werden nachher in Erziehungsheimen und Berufsausbildungsstätten untergebracht. Für die andern macht es sich die Leitung des „Sonnenblicks“ zur Pflicht, ge-

eignete Lehr- und Arbeitsplätze zu finden. Oft handelt es sich dabei darum, den Mädchen noch einmal die Möglichkeit zur Bewährung zu geben, bevor Anstaltsversorgung beantragt wird. Der Kontakt mit den „Ehemaligen“ ist häufig sehr eng. Sie holen sich im Heim Rat in ihren Schwierigkeiten und dieses seinerseits vermittelt oft zwischen Arbeitgeber und Mädchen. Sie haben teil am Leben und Geist des Heims, indem sie dort ihre Freizeit verbringen können. Manche Ehemalige wenden sich auch später noch an den Psychiater zur Beratung in allerlei ärztlich-psychiatrischen Fragen, sodaß eine gewisse Kontrolle der Weiterentwicklung in einer Anzahl Fälle möglich ist.

Während der ganzen Beobachtungszeit steht das Heim mit den einweisenden Instanzen oder Eltern in Verbindung und hält sie auf dem Laufenden über Beobachtungsergebnisse und Entwicklung ihrer Schützlinge. Einweisende Instanzen sind vor allem Vormundschaftsbehörden und Amtsvormünder, Gemeinde- und Armenbehörden, die private Fürsorge und seltener auch Anstalten, die Eltern und Angehörigen.

Betrachten wir den „Sonnenblick“ noch im Zusammenhang mit unserem Thema, so stellen wir fest, daß das Heim die Forderungen erfüllt, die an eine Beobachtungsstation für schulentlassene Mädchen gestellt werden. Die Leitung liegt zwar nicht in der Hand des Psychiaters. Doch ist seine Kontrolle so intensiv, daß er ohne Zweifel eine sehr lebendige Beziehung zum Heim hat und mit dessen Leben und Geist ganz vertraut ist. Besonders günstig wirkt sich wohl seine Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogen aus. Als Berater der Erzieherinnen ergänzen sie sich gegenseitig. Sie suchen beide zu erkennen und zu heilen, jedoch von verschiedenen Gesichtspunkten aus.

3. Einzelne Durchführungen von Beobachtungen.

Nachdem wir uns nun mit den eigentlichen Beobachtungsinstitutionen Basels eingehender befaßt haben, bleibt uns noch eine kurze Betrachtung der Anstalten und Heime, die ausnahmsweise Schützlinge zur Beobachtung beherbergen. Dabei handelt es sich jedoch oft nicht von vornherein um eine Einweisung zum Zwecke der Beobachtung, sondern eher um einen Unterbringungsversuch. Der Versorger will sehen, in welcher Richtung sich sein Schützling entwickelt und hofft dabei auf eine Abklärung der bisher unklaren Verhältnisse. Oder aber der Zögling bereitet unerwartet solche Schwierigkeiten im Laufe seines Anstaltsaufenthaltes, daß der Psychiater zugezogen werden muß, welcher ihn ambulant behandelt und, unterstützt durch die Beobachtungen des Erziehers, sein Gutachten abgibt und Vorschläge zur weiteren Behandlung macht.

In diesem Zusammenhang sind als Heime und Anstalten das Jugendheim und der Erlenhof, beides Einrichtungen des „Vereins der Basler Webstube“, zu nennen. Diesen beiden Erziehungsheimen für männliche Jugendliche, das Jugendheim mit Lehrwerkstätten in der Stadt und

der Erlenhof mit landwirtschaftlichem Betrieb auf dem Land, werden manchmal Schützlinge versuchsweise zugewiesen, die der Psychiater zum Entscheid über weitere Maßnahmen begutachten muß. In gleicher Weise muß er manchmal zu Rate gezogen werden, wenn die Entwicklung eines Jugendlichen mit einem Mal einen ungünstigen Verlauf nimmt und er sich im Heim nicht mehr halten kann. Die psychiatrische Begutachtung wird in den genannten Fällen vom Heimleiter oder von der einweisenden Instanz, in der Regel die VB, gefordert.

In diesem Zusammenhang ist auch das Zufluchtshaus zu nennen, das zwar kein Erziehungsheim ist, sondern, wie der Name sagt, ein Heim für Obdachlose. Es handelt sich in entsprechenden Fällen gewöhnlich um Mädchen und Kinder, die aus irgend einer Notlage heraus dort rasch untergebracht werden müssen, bis entschieden werden kann, was weiter mit ihnen geschehen soll. Dazu wird in einzelnen, besonders schwierigen und unklaren Fällen der Psychiater zugezogen.

Einzelne junge Mädchen werden der psychiatrisch-geleiteten Heilanstalt für weibliche Gemüskranke Sonnenhalde in Riehen zur Beobachtung übergeben, besonders von Eltern und Privaten. Doch ist die Sonnenhalde natürlich, so wenig wie Friedmatt, für die Beobachtung von Jugendlichen eingerichtet, sodaß dort die jugendlichen Patientinnen in ähnlicher Weise gefährdet sind.

Dem Kinderspital werden vereinzelt psychopathische und neurotische Kinder zugeführt, deren seelische Störungen sich auch körperlich äußern, z. B. in Bettnässen, Schlaflosigkeit, Nervosität, schlechter Verdauung etc. Es sind meist Kleinkinder, schätzungsweise 6—8 im Jahr. Für die Diagnose kommen u. a. verschiedene psychologische Methoden zur Anwendung, z. B. Tests. Die Behandlung ist mehr medizinisch orientiert. In gewissen Fällen wird der Leiter der psychiatrischen Poliklinik beigezogen. Unter Umständen wird auch einmal ein Gutachten über ein Kind abgegeben. Ein Ausbau dieses Gebietes liegt jedoch nicht in der Absicht des Kinderspitals.— Das bürgerliche Waisenhaus läßt schwierige Fälle ebenfalls durch den Arzt der Psychiatrischen Poliklinik begutachten. Einzelne ganz komplizierte Fälle werden in auswärtige Beobachtungsstationen eingewiesen.

Nachfolgend sollen noch einige Heime und Anstalten aufgeführt werden, die zur Untersuchung und Behandlung von sehr schwierigen Zöglingen die Aerzte der Psychiatrischen Poliklinik zuziehen. Es sind dies für Schulpflichtige: die Erziehungsanstalten „Klosterfiechten“ für Knaben (dort wird auch der Schulpsychologe zu Rate gezogen) und „Zur guten Herberge“ Riehen, für Mädchen. In gleicher Weise verfahren: für schulentlassene Burschen das Lehrlingsheim; für Mädchen das Lehrtöchterheim, das Mädchenheim der Heilsarmee, das Asyl für schutzbedürftige Mädchen, Nonnenweg, und auf katholischer Grundlage das „Katharinaheim“ zur Erziehung von sittlich

gefährdeten, katholischen Mädchen und das Fürsorgeheim Verena Hof für illegitime Mütter und sittlich gefährdete Mütter.

Auf israelitischer Grundlage gibt es bis jetzt keine Beobachtungsinstitution. Das Schweizerische Israelitische Waisenhaus bringt sehr schwierige Zöglinge unter Umständen in auswärtigen Beobachtungsstationen unter.

Zur Vervollständigung möchten wir noch das Anthroposophische Heim für Erholungs- und Seelenpflege-bedürftige Kinder in Arlesheim nennen. Es steht unter ärztlicher Leitung und beherbergt alle Arten von organisch Defekten, so z. B. Epileptiker, cerebrale Kinderlähmungsfälle, Mongoloide etc., sowie Psychopathen, Neurotiker und Geistesschwache in allen Graden. Es besteht eine Heimschule auf anthroposophischer Grundlage, dann auch die Möglichkeit zur Berufsvorbildung für Jugendliche in Werkstätten und Haushalt. Inbezug auf seine Einrichtung wäre das Heim zur Durchführung von Beobachtungen geeignet.

4. Zusammenfassung.

Betrachten wir nun die oben beschriebenen Institutionen im Ueberblick, so stellen wir erstens einmal fest, daß davon nur zwei ihrer Hauptbestimmung nach der Beobachtung dienen: die Beobachtungsklasse im Gebiet der Schule und das Beobachtungsheim „Sonnenblick“ im Rahmen der Fürsorge. Die Beobachtungsklasse ist in die ganze Organisation der Schule hineingestellt. Innerhalb dieser Organisation erfüllt sie eine bestimmte Funktion, an welche sie gebunden ist. Sie kann darum nicht einem weiten Kreise, also der Fürsorge im allgemeinen zur Verfügung stehen. Dies ist prinzipiell beim Sonnenblick möglich; hier bedeutet jedoch die konfessionelle Grundlage, auf der das Heim aufgebaut ist, eine gewisse Einschränkung. Ueberdies steht die heilpädagogische Beobachtung mehr im Vordergrund, da die Leitung nicht in psychiatrischer, sondern erzieherischer Hand liegt.

Alle übrigen Institutionen führen bei Notwendigkeit und Gelegenheit Beobachtungen durch, wozu gewöhnlich der Psychiater (Aerzte der psychiatrischen Poliklinik) beigezogen wird.

Wir kommen also zum Schluß, daß in Basel keine Einrichtungen bestehen zur systematischen, psychiatrischen Beobachtung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen auf wissenschaftlicher Grundlage. Wir finden auf verschiedenen Seiten Ansätze und Versuche vor, die diese Lücke auszufüllen trachten, z. B. von Anstaltsleitern, Versorgern und bis zu einem gewissen Grade auch von der Schule aus.

Demnach besteht die Notwendigkeit, eine zentrale, wissenschaftlich orientierte Institution zum Zwecke der systematischen, psychiatrischen Beobachtung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Sie muß die Möglichkeit bieten, Untersuchung, Beobachtung und Behandlung mit allen Mitteln der modernen Psychiatrie durchzuführen.

ren, um auch ihre Funktion als Wegweiserin für die Zukunft auf Grund ihrer Erfahrungen immer mehr ausbauen zu können.

II. Bestehende Pläne für eine Beobachtungsstation und die Lösung der Frage in Zürich und Bern

1. Plan der Direktion der „Friedmatt“.

Wir wollen nun der Entstehung des Plans einer Beobachtungsstation und den bisherigen Bestrebungen zu seiner Verwirklichung etwas nachgehen.

Im Januar 1930 wies der Direktor der „Friedmatt“ in einem Bericht an das Sanitätsdepartement zum ersten Mal auf die Notwendigkeit der Errichtung einer psychiatrischen Beobachtungs- und Behandlungsstation für Kinder und Jugendliche hin. Er führte im wesentlichen aus:

„Die Friedmatt muß seit längerer Zeit 10—15 Jugendliche beherbergen, deren Unterbringung unter den erwachsenen Kranken nicht zu umgehen ist. Dieser Umstand wirkt sich sehr oft verhängnisvoll auf die Kinder aus, die gezwungenermaßen Zeugen von Auftritten und andern, peinlich und schädlich wirkenden psychischen Krankheitserscheinungen werden. Ihre Angehörigen hegen darum mit Recht Bedenken gegen solche Einweisungen. Die Anstalt kann deshalb nur Epileptiker, Schwachsinnige, gewisse Gehirnkrank- und Psychopathen aufnehmen, die einer Behandlung so dringend bedürfen, daß diese ungünstigen Einwirkungen in Kauf genommen werden müssen.

Aus diesen Gründen mußte man sich bisher mit Notbehelfen begnügen, indem man die Kinder z. B. in die Zürcherische Beobachtungsstation Stephansburg oder die Schweiz. Anstalt für Epileptische einwies. Die erstere ist jedoch dauernd überfüllt. Heime, Erziehungsanstalten und Kinderhospital sind für psychiatrische Beobachtungen und Behandlungen nicht eingerichtet. Der Ausbau der psychiatrisch orientierten Jugendfürsorge ist daher eine dringende Forderung.

In praktischer Hinsicht wurde die Frage der Umgestaltung eines bestehenden Anstaltspavillons in eine Kinderstation geprüft. Diese Möglichkeit fällt jedoch wegen dauernder Ueberfüllung der Anstalt außer Betracht. Dazu kommt noch, daß die Vorurteile gegen die Irrenanstalt noch immer sehr verbreitet sind, und eine Unterbringung der jugendlichen Patienten innerhalb der Anstalt darum in vielen Fällen auf Widerstand stoßen würde.

Aus allen diesen Gründen kommt nur ein Neubau in Frage. Das Anstaltsareal selbst muß für evt. Vergrößerungen weiterhin zur Verfügung stehen. Es empfiehlt sich, den Bauplatz so zu wählen, daß die Kinderstation wirtschaftlich und verwaltungstechnisch mit der „Friedmatt“ verbunden werden kann, andererseits jedoch außerhalb des engern Friedmatt-Bezirks liegt, (in ähnlicher Weise wie Stephansburg-Burghölzli in Zürich und Neuhaus-Waldau in Bern).

Das Haus ist für ca. 30 Patienten beider Geschlechter geplant, die einer psychiatrisch-heilpädagogischen Untersuchung und Behandlung

unterzogen werden. Zur Aufnahme kämen vor allem Psychopathen, Neurotiker, Psychotiker, neurologische Fälle und Verwahrloste in Betracht. Schwachsinnige könnten zur Feststellung der Diagnose, nicht aber zur Dauerversorgung aufgenommen werden. Erfahrungsgemäß beträgt die durchschnittliche Beobachtungszeit ca. 3 Monate. Die Frage, ob auch Jugendliche aufgenommen werden sollen, wurde in bejahendem Sinne entschieden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade die Jugendlichen einer solchen Station sehr dringend bedürfen, da die Entwicklungsjahre weit- aus die meisten seelischen Störungen bedingen oder auslösen. Die Mehrkosten, die durch die Trennung der Geschlechter etwa von 12 Jahren an und die Beschäftigung der Schulentlassenen in Werkstätten, entstehen, müssen deshalb in Kauf genommen werden.

Die örtliche Angliederung der Station an die „Friedmatt“ bietet ganz wesentliche Vorteile. Einmal können die Verwaltungsbureau, Laboratorien, Küche, Wäscherei, gewisse Anstaltsangestellte (Gärtner, Schreiner, Heizer, Elektriker etc.) gemeinsam benützt werden. Dann muß neben einem Lehrer nur ein leitender Arzt neu eingestellt werden, der durch Aerzte der „Friedmatt“ unterstützt, abgelöst und vertreten werden kann. Bei schweren Erregungszuständen von Jugendlichen ist eine rasche Ueberführung in die Anstalt möglich.

Trotzdem wird nicht beabsichtigt, der Kinderstation den Charakter eines Friedmattpavillons zu geben. Das Kinderhaus soll einen besonderen Namen erhalten. Das in Aussicht genommene Areal ist ca. 5 Minuten vom Hauptgebäude der Anstalt entfernt. Privathäuser und unbebautes Land in seiner Nachbarschaft lassen kaum auf eine Zugehörigkeit zur Anstalt schließen. Die organisatorische Verbindung soll möglichst unauffällig sein.

In diesem Zusammenhang soll noch besonders auf die Wichtigkeit der Angliederung der psychiatrischen Kinderstation an eine schon bestehende Universitätsklinik, wie sie die „Friedmatt“ darstellt, für den Ausbau der Kinderpsychiatrie hingewiesen werden. Das Untersuchungsmaterial der Station kann dem wissenschaftlich-klinischen Unterricht und Studium leicht zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig kann allen denjenigen Berufstätigen, deren Arbeit eine Beziehung zu dem Gebiet hat — also z. B. Schul- und Kinderarzt, Kinderpsychiater, Heilpädagoge, Jugendanwalt, Fürsorgerin, psychiatrische Kinderpflegerin etc. —, eine systematische, fachliche Einführung oder Ausbildung geboten werden.“

Das Sanitätsdepartement legte diesen Bericht dem Regierungsrat vor, und dieser faßte am 4. Juli 1930 folgenden Beschluß:

1. Wird der Schaffung einer besondern, organisatorisch der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt angegliederten psychiatrischen Beobachtungs- und Behandlungsstation für Kinder und Jugendliche grundsätzlich zugestimmt in der Meinung, daß der Zeitpunkt der Verwirklichung dieses Projektes später bestimmt werden soll.
2. Wird das Areal zwischen der Lachenstraße, dem

neuen Pfrundhaus und der Friedmatt als Bauplatz für diese Kinderstation in Aussicht genommen.
3. Wird das Finanzdepartement mit den Kaufverhandlungen über dieses Areal beauftragt.

Im Laufe des folgenden Jahres wurde das in Aussicht genommene Land für diesen Zweck vom Kanton Basel-Stadt erworben.

Vorläufig konnte jedoch wegen der schlechten Finanzlage während der Krisenjahre nicht zum Bau der Kinderstation geschritten werden. 1936 kam dann ein neues Projekt in Frage. Es handelte sich darum, ob für die ständig überfüllte Schwachsinnigen-Anstalt „zur Hoffnung“ in Riehen evt. ein Neubau errichtet werden sollte. Dabei wurde erwogen, in dem ehemaligen Anstaltsgebäude jene psychiatrische Beobachtungsstation einzurichten, was ohne allzugroße Unkosten möglich gewesen wäre. Die organisatorische Verbindung mit der „Friedmatt“ wäre durch diese örtliche Entfernung allerdings erheblich erschwert worden. Dafür bot diese Lage die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung, besonders zu Spaziergängen, wozu die Umgebung der „Friedmatt“ nicht sehr geeignet ist. Die Frage fand jedoch eine andere Lösung, indem die Anstalt „zur Hoffnung“ in ihrem eigenen Areal erweitert und somit auf einen Neubau verzichtet wurde.

Es steht außer Frage, daß die Notwendigkeit einer Beobachtungsstation heute größer denn je ist, und daß darum in der nächsten Zeit Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Plans gefunden werden müssen.

2. Sonstige Bestrebungen.

Das Bedürfnis nach einer Beobachtungsstation wurde nicht nur von ärztlich-psychiatrischer Seite stark empfunden, sondern auch von der Fürsorge, von Versorgern, Anstaltsleitern und praktischen Ärzten. Darum setzten auch dort Bestrebungen ein, um diesem Mangel Abhilfe zu schaffen. Herr Kestenholz, Mitbegründer der „Basler Webstube“ und ehemaliger Leiter des Basler Jugendheims, befaßte sich eingehend mit der Frage. Er schlug 1934 dem Verein der Basler Webstube die Reorganisation des Betriebes mit Angliederung eines Beobachtungsheims an dessen Fürsorgewerk vor, das in Basel die Weberei als Externat für Gehemmte, sowie das Jugendheim und den Erlenhof für verwahrloste und fehlbargewordene männliche Jugendliche umschließt. Das Beobachtungsheim (Werkstatt, Pflanzland und Spielmatte umfassend) sollte an die Peripherie der Stadt verlegt werden. Es sollte unter geeigneter pädagogischer Leitung stehen unter weitgehender Beiziehung von Fachärzten. Betriebswirtschaftlich und erzieherisch wollte man vom Grundsatz ausgehen, daß sich das Heim zum Teil selbst erhalte durch Verkauf der Werkstattprodukte, was nur auf privater Grundlage möglich wäre. Es sollte jedoch vom Staate subventioniert werden und unter Kontrolle und Protektorat der VB stehen. Die Kommission der Webstube lehnte diesen Vorschlag jedoch ab im Hinblick auf die ohnedies sehr schwierige Finanzierung des Vereins.

Im Frühling 1937 wurde dann von Herrn Kestenholz die „Jufa“ — Jugend und Familie —

ins Leben gerufen, ein Verein, der die vorbeugende und heilende Fürsorge für hilfsbedürftige Jugendliche beiderlei Geschlechts und ihre Erziehung für Familie und Erwerb in Verbindung mit den Eltern zum Zwecke hat. Als Hilfsmittel zu diesen Zwecken sollen hauswirtschaftliche Erziehung, Erwerbsarbeit und Vertrieb der Produkte dienen. Vor allem sieht die „Jufa“ eine Aufgabe darin, schwachbegabte, schulentlassene Jugendliche auf das Leben vorzubereiten und in das Erwerbsleben einzuführen, indem sie sie extern in geeigneten Werkstätten unter fachmännischer, pädagogischer Leitung anlernen will. Bis heute besteht eine Werkstatt in der Innerstadt mit vier Schützlingen, wo Handarbeiten (Holz, Malen) angefertigt werden. Es ist beabsichtigt, bei Gelingen das Werk sobald wie möglich an die Peripherie der Stadt zu verlegen, wo Möglichkeiten zur Betätigung im Haushalt, Werkstätten und Pflanzland geschaffen werden sollen. Daran hofft nun Herr Kestenholz mit der Zeit ein Beobachtungsheim im oben beschriebenen Sinne unter Mitbenützung der Einrichtungen der „Jufa“ gliedern zu können. Damit soll einer psychiatrischen Kinderstation nicht etwa Konkurrenz angesagt, sondern eine Ergänzung geboten werden.

3. Lösungen der Frage in Zürich und Bern.

Betrachten wir nun noch, was für Lösungen die Frage der psychiatrischen Beobachtung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Zürich und Bern gefunden hat. In Zürich dient das Kantonale Kinderhaus Stephansburg zur Beobachtung von Schulpflichtigen und Kleinkindern. Es steht unter Leitung eines Psychiaters. Das Personal setzt sich aus drei Erzieherinnen und einem Lehrer zusammen. Der letztere unterrichtet in der Heimschule. Organisatorisch ist die Stephansburg mit der Heilanstalt „Burg-hölzli“ verbunden, deren Assistenten auch in ihr tätig sind. Außer der Stephansburg stehen auch noch einige Erziehungsheime für einzelne Beobachtungsfälle zur Verfügung: Städtische Jugendheime Artergut und Rötelstraße, das Landerziehungsheim Albisbrunn bei Hausen u. a. In diesen Heimen sind die Beobachtungszöglinge unter den andern, zur Erziehung Eingewiesenen gehalten. Sie stehen unter intensiver Kontrolle des leitenden Psychiaters der Stephansburg.

Für die Jugendlichen besteht keine eigentliche ärztliche Beobachtungsstation. Schulentlassenen Knaben stehen das Städtische Knabenheim Selnau und das Landerziehungsheim Albisbrunn für Schüler und männliche Jugendliche zur Beobachtung offen. Schulentlassene Mädchen werden in das Städtische Mädchenheim Tannen- oder in das Arbeitsheim Pfäffikon eingewiesen. Auch in diesen Heimen übt der leitende Psychiater der Stephansburg eine regelmäßige Kontrolle über die Beobachtungszöglinge aus. Schwer Schwachbegabte können in der Pflegeanstalt Uster beobachtet werden.

Im Landerziehungsheim Albisbrunn besteht eine spezielle Beobachtungsgruppe mit 15 Zöglingen unter Leitung eines Heilpädagogen. Sie ist in

einem besondern Gebäude untergebracht. Im Arbeitsheim Pfäffikon stehen drei bis vier Plätze für Mädchen zur Verfügung. Diese Vereinbarung mit den beiden Heimen wurde 1932 von der Regierung des Kantons Zürich durch einen Vertrag geregelt, wobei auch jährliche Staatssubventionen festgesetzt wurden.

Was geschieht nun mit den Jugendlichen, die z. B. wegen Selbst- oder Gemeingefährlichkeit nicht in einem offenen Heim zur Beobachtung gehalten werden können? Hier bestehen verschiedene Möglichkeiten. Burschen können im Knabenheim Selnau, das eine offene und geschlossene Abteilung besitzt, im Burghölzli, in der jugendlichen Abteilung der Strafanstalt Regensdorf oder in einem Bezirksgefängnis untergebracht werden; Mädchen im halboffenen Mädchenheim Tannenhof, im Burghölzli oder ebenfalls im Bezirksgefängnis.

Die Wahl der Unterbringung trifft der Psychiater, der jeden Fall genau kennt. Besonders bei Burschen vermeidet er, wenn immer möglich die Einweisung ins Burghölzli wegen der Gefahren, denen die Jugendlichen auf Männerabteilungen durch das Zusammenleben mit teilweise sehr schlimmen Elementen ausgesetzt sind. Ist eine solche Internierung nicht zu umgehen, so wird wenigstens nach Möglichkeit für Unterbringung der Jugendlichen in Einer- oder Zweier-Zimmer mit ruhigen Patienten gesorgt. Als erstes werden sehr schwierige Burschen jedoch gewöhnlich in der geschlossenen Abteilung des Knabenheims

Selnau untergebracht. Nur wenn es dort wegen ganz schwerer Erregungszustände, die zu Selbst- oder Gemeingefährlichkeit führen, nicht mehr geht, kommen sie ins Burghölzli. Die Mädchen werden eher im Burghölzli interniert, da die Gefahr der schlechten Beeinflussung auf Frauenabteilungen weniger groß ist. Für Kinder besteht in entsprechenden Fällen in der Stephansburg selbst eine Isolierungsmöglichkeit. Ganz vereinzelt ist auch eine Ueberführung ins Burghölzli notwendig, z. B. bei schweren Encephalitikern. Alle diese Fälle, die im Burghölzli interniert werden müssen, behält der leitende Arzt der Stephansburg weiterhin im Auge. Sie werden unter seiner Leitung behandelt.

In jedem Fall ist die Zahl der Jugendlichen und Kinder, die jährlich ins Burghölzli eingewiesen werden, eine verschwindend kleine.

In Bern wurde vor bald zwei Jahren die psychiatrisch geleitete Beobachtungsstation Neuhaus für Schulpflichtige der Heil- und Pflegeanstalt Waldau angeschlossen. Die Jugendlichen werden auf der sogenannten klinischen Abteilung der Waldau selbst beobachtet und behandelt. Diese Abteilung ist vor allem für Psychopathen, Neurotiker, Neuropathen u. a. leichter erkrankte Erwachsene bestimmt, sodaß die Jugendlichen kaum mit auffallenden Geisteskranken in Berührung kommen.

Fortsetzung in nächster Nummer.

(Un résumé de ce travail en français paraîtra dans le prochain numéro.)

Ueber die Verwendung von Süßmost-Tanks und Dörr-Oefen

Der Verband für gärungslose Obstverwertung Graubünden hielt am Samstag, den 16. März, in Chur eine Versammlung mit Aussprache über technische Fragen ab. Von Ingenieur A. Surber, Wallisellen, wurden zwei Vorträge gehalten, die durch Planskizzen, Statistiken und Zeichnungen wirkungsvoll ergänzt wurden.

Süßmosttanks und deren Anwendung.

Neben der bäuerlichen Süßmosterei, die sich auch weiterhin mit primitiveren Mitteln (Elektrolyt und Islikerapparat) behelfen muß, möchte man dem Süßmost einen noch viel größeren Verbrauch in allen Volksschichten wünschen. Ganz besonders sollte dessen Ausschank in Anstaltsbetrieben, sowohl für das Personal, wie auch für die Insaßen, ermöglicht werden. Einige Anstaltsbetriebe (Zürcher Heilstätte Clavadel mit einem Drucktank von 4200 Liter Inhalt, Irrenanstalt St. Pirminsberg mit 20 000 Litern, Heilanstalt St. Urban mit 24 000 Litern, Kantonsspital St. Gallen mit 20 000 Litern u. a.) haben bereits und mit nachweisbar gutem Erfolg die vom Referenten konstruierten Süßmostanlagen in Betrieb. In kurzen Zügen schilderte Ing. Surber die bekannten Konservierungsmethoden mit ihren Vor- und Nachteilen und wies insbesondere auf die nicht immer vermeidbaren Angärungen, die Schimmelbildung und ihre unangenehmen Begleiterscheinungen,

aber auch auf den Konservengeschmack bei einzelnen Warm-Verfahren hin. Die besten Erfahrungen hat die Süßmosterei seit einer Reihe von Jahren mit dem Kohlensäureverfahren nach Dr. Böhi gemacht. Dieses Verfahren wurde dann von Ing. Surber durch verschiedene Neukonstruktionen unter dem Markenschutz Pro Sana verbessert. Das Pro Sana Verfahren bezweckt, den Süßmost ab Presse ohne jede weitere Behandlung, also ohne Schönen, Filtrieren und Sterilisieren, direkt in den Drucktank zu fördern und mit Kohlensäure zu sättigen. Im Drucktank bleibt der Süßmost unvergoren und wird von da an ohne weitere Apparatur direkt in Transportgefäße abgefüllt und zum Verbrauch geführt. Durch das Wegfallen der teuren Apparate für Filtrieren, Separieren, Entkeimen und Pasteurisieren, ferner durch Wegfall der Flaschenreinigungs- und Sterilisierapparate wird natürlich der Süßmost bedeutend billiger, als dies sonst der Fall ist. Aber auch seine Aromastoffe und Nährwerte werden sicher weniger angegriffen, wenn der Süßmost keine der obigen Behandlungen durchmachen muß. Eine weitere Vereinfachung solcher Süßmostkonservierungsanlagen gelang dem Referenten durch die Konstruktion von Kleintanks von ca. 700, 1100 und 2200 Litern Inhalt, welche genau wie die großen Tanks benützt werden können, und vor allem durch die Konstruktion einer